

Eigenerklärung zur Geltendmachung der Umlageprivilegierung nach § 22 Energiefinanzierungsgesetz (EnFG)

Wärmepumpen sind nach § 22 des Energiefinanzierungsgesetzes (EnFG) privilegiert. Das heißt, dass sich unter bestimmten Voraussetzungen die KWKG-Umlage und die Offshore-Netzumlage auf null (0,00 ct/kWh) reduzieren. Die Befreiung von der Umlageerhebung darf nur dann gewährt werden, wenn und solange bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind.

Bitte bestätigen Sie durch die folgende Eigenerklärung, dass Sie die Voraussetzungen erfüllen. Eine Abgabe der Meldung muss bis zum 28. März des Folgejahres eingehen. Bei Nichtbereitstellung können wir Ihren Anspruch auf Verringerung der Umlage nicht umsetzen. Ihre Angaben geben wir im Anschluss an den zuständigen Netzbetreiber weiter.

Bitte senden Sie das vollständig ausgefüllte Formular an info@stadtwerke-landshut.de.

Angaben zur Vertragspartnerin/zum Vertragspartner/Abnahmestelle*

Frau Herr Firma keine Anrede

Name/Firma

Kundennummer Stadtwerke Landshut

Vorname

Marktlaktionsnummer (MaLo)

Straße

Hausnummer

Zählernummer der Wärmepumpe

PLZ

Ort

Leistung in kW

Telefon

Inbetriebnahmedatum der Wärmepumpe

E-Mail

* Sollten Sie mehrere Abnahmestellen zeitgleich melden wollen, so hängen Sie bitte dieser Erklärung eine ausführliche, mit allen relevanten Punkten befüllte, Auflistung als PDF-Datei an.

Hiermit wird bestätigt, dass

an vorgenannter Abnahmestelle eine elektrisch angetriebene Wärmepumpe betrieben wird, die über eine eigene Marktlaktion mit dem Netz verbunden ist und Strom ausschließlich für Wärmepumpenstrom verbraucht wird.

ich kein „Unternehmen in Schwierigkeiten“ im Sinne von § 2 Nr. 20 EnFG und der Mitteilung der Kommission – Leitlinien für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung nichtfinanzieller Unternehmen in Schwierigkeiten (ABl. C 249 vom 31.7.2014, S. 1) bin.

gegen mich keine offenen Rückforderungsansprüche aufgrund eines Beschlusses der Europäischen Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem europäischen Binnenmarkt bestehen.

Hiermit wird versichert, dass die hier gemachten Angaben korrekt sind. Jegliche Änderungen dazu werde ich unverzüglich schriftlich an die Stadtwerke Landshut melden. Mir ist bekannt, dass die vorgenannten Angaben subventionserheblich im Sinne des § 264 Abs. 9 des Strafgesetzbuches (StGB) sind und dass ein Subventionsbetrug nach § 264 StGB strafbar ist.

Wichtige Hinweise: Bitte beachten Sie § 52 Abs. 1 EnFG (Erstantrag), § 52 Abs. 2 EnFG (Folgeantrag) sowie damit verbunden § 53 Abs. 1 EnFG. Bitte beachten Sie unsere Datenschutzinformationen zur Verarbeitung Ihrer Daten (www.stadtwerke-landshut.de/datenschutz).

Datum



Unterschrift